

**Doktorandenworkshop „Recht als Praxis in der Vormoderne“, 15. Juni 2023  
13-17 Uhr, Vortragssaal im Andreasstadel**

im Rahmen der internationalen Jahrestagung des Mittelalterzentrums „Forum Mittelalter“  
in Kooperation mit dem GRK 2337 „Metropolitat in der Vormoderne“  
der Universitat Regensburg  
15. bis 17. Juni 2023

**Abstracts:**

Markus Albuschat (Bochum).....	2
<i>Unerlaubtes erlauben. Praktiken des Verhandeln und Praxis von Ehedispensverfahren unter der Herrschaft von Hohenlohe-Langenburg zwischen 1700 und 1750</i>	
Etienne Menager (Toulouse) .....	2
<i>Chancelleries and law practices in the small towns of central France (13<sup>th</sup> – early 16<sup>th</sup> century)</i>	
Luca Pocher (Heidelberg) .....	3
<i>Le carte di Sant’Erasmus di Veroli: evoluzioni sociali e giuridiche di una civitas medievale nei secoli X e XI</i>	
Miroslav Ivan Posari (Kiel) .....	4
<i>Memoratus dominus episcopus ait, quod nullam eis faciebat iniuriam. Der Aufstieg der stadtkommunalen Jurisdiktion im Spannungsverhaltnis zur bischoflichen Rechtsprechung im 13. Jahrhundert</i>	
Florian Zeilinger (Graz) .....	6
<i>Argumentieren und Allegieren. Beispiele fur Praktiken des Umgangs mit normativen Texten und Vorstellungen in Untertanensuppliken am Reichshofrat (1576-1612)</i>	

## Markus Albuschat (Bochum)

*Abstract zum Kurzvortrag:*

### ***Unerlaubtes erlauben. Praktiken des Verhandeln und Praxis von Ehedispensverfahren unter der Herrschaft von Hohenlohe-Langenburg zwischen 1700 und 1750***

Frühneuzeitliche Eheschließungen waren durch geistliche und weltliche Normen streng regulierte Prozesse mit Einschränkungen der Partner:innenwahl und weiteren Vorgaben etwa zum Zeitpunkt und Ort der Hochzeit. Die Lebenswelt der Menschen kollidierte an vielen Stellen mit diesen Normen, wobei diverse Gründe Ursache sein konnten. Um das daraus erwachsende Konfliktpotential einzudämmen, bestand in christlicher Tradition die Praxis der Dispensvergabe an Heiratswillige, die diese Grenzen überschreiten wollten. Im konkreten Fall werden Ehedispensverfahren vor den Konsistorien der Grafschaft Hohenlohe untersucht. Diese auch als Ehegerichte tätigen Institutionen wurden aus Geistlichen und Vertretern der weltlichen Administration gebildet. Die dort verhandelten Verfahren werden als Praxis begriffen, die aus einer Vielzahl an Praktiken besteht. Verhandlungen Ehewilliger mit dem Konsistorium und das Verhandeln über Dispensgesuche können als zentrale Elemente dieser Praxis bestimmt werden. Als Quellen der Untersuchung dienen Suppliken, interner Schriftverkehr der Konsistorien, Universitätsgutachten und Eheordnungen. Auf Basis der einzelnen Handlungen der Akteur:innen werden die Praktiken der Konsistorien und die Praktiken der Dispenssuchenden bestimmt, um so die Praxis der Ehedispensverfahren zu beleuchten.

## Etienne Ménager (Toulouse)

*Abstract:*

### ***Chancelleries and law practices in the small towns of central France (13<sup>th</sup> - early 16<sup>th</sup> century)***

The center of France (Berry, Marche, Bourbonnais) is a rural region dotted with market towns the developed during the Second Middle Ages. In the context of scriptural revolution in the West, several of these towns saw the emergence of seigniorial chancelleries during the pre-modern period. This presentation will attempt to characterise these small documentary production units and their legal practices. First, we will introduce the person who compose these chancelleries and their social trajectories. The figure of the notary gradually took over the seigneurial chancelleries. Then, we will look at the documentary facies produced by these chancelleries. Documentation increased significantly during the 15th century, a sign of the expansion of these chancelleries. Finally, we will compare the legal practices of these villages with those of the surrounding cities to measure their level of legal acculturation.

*Outline of the PhD project:*

### ***Between Berry, Marche and Bourbonnais: construction of territories and spatial dynamics in a feudal society (11th – 16th)***

My Ph.D. project focuses on the construction of territory in the Second Middle Ages (11th - mid-16th century) in the center of France, between Berry, Marche, and Bourbonnais. I study the link between men and territory, varying the spatial and temporal scales. I seek to identify

the actors, both secular and ecclesiastical, and to understand their spatial organization logic. Historiography has always depicted this rural area as a set of isolated peripheries, far from the major urban centers. I am working on largely unexploited sources. These sources invite me to conduct a history of individuals, representations, and exchanges. Thus, I am interested in local powers and relationships of domination between men; in writings and their conservation (archiving, memory); in town-country relations as well as in landscapes and terroirs from a cartographic perspective.

## Luca Pocher (Heidelberg)

*Abstract zum Kurzvortrag:*

### ***Die Urkunden von S. Erasmo di Veroli: soziale und rechtliche Entwicklungen einer mittelalterlichen civitas im 10. und 11. Jahrhundert***

Heutzutage zählt Veroli, eine kleine Stadt der Provinz Frosinone, die sich südöstlich von Rom am Fuß der Apenninen befindet, fast 20 000 Einwohner. Die Stadt wurde kontinuierlich seit der Antike besiedelt und war ein römisches *municipium*, ein byzantinisches Zentrum und ab dem Jahr 753 Bischofssitz. Aus der Perspektive der mittelalterlichen Geschichte besteht ihre große historische Bedeutung auch aus der reichen dokumentarischen Produktion, die ab dem 10. Jahrhundert überliefert ist. Es handelt sich hauptsächlich um privaten Verträge – Schenkungen, Tauschgeschäfte, Kauf- und Pachtverträge –, die unter Verolis Bürgern abgeschlossen wurden. Dieser Vortrag handelt vom Teil dieser Dokumente, der aus dem 10. und 11. Jahrhundert stammt und im Archiv des lokalen benediktinischen Klosters von S. Erasmo überliefert ist. Diese 111 Verträge, die noch heute in Form von originalen Pergamenten in der Vatikanischen Apostolischen Bibliothek erhalten sind, berichten über die sozialen und rechtlichen Entwicklungen einer mittelalterlichen Stadt am Übergang vom Früh- ins Hochmittelalter. Wichtige Elemente dieser Transition sind die Vertragsarten, die öffentlichen Ämter, die Ehrentitel, die Geburt der ersten Familiennamen, der rechtliche Status von Frauen und Männern, die Größe der Landbesitztümer und die Rolle des Geldes. Auf der einen Seite zeigen diese Aspekte, dass die *civitas* von Veroli eine sehr dynamische Zeit im Rahmen des mittelitalienischen wirtschaftlichen und demographischen Wachstums des 10. und 11. Jahrhunderts erlebte, aber auf der anderen verraten, dass eine starke rechtliche und administrative Kontinuität mit dem Frühmittelalter ebenfalls präsent war.

\*\*\*

### ***The Documents of S. Erasmo di Veroli: Social and Legal Developments of a Medieval civitas in the 10<sup>th</sup> and 11<sup>th</sup> Century***

Nowadays Veroli, a town in the province Frosinone at the foothills of the Apennines south-eastern of Rome, counts almost 20,000 inhabitants. The town has been inhabited continuously from the Antiquity and was a Roman *municipium*, a Byzantine centre and from 753 an episcopal seat. From the perspective of Medieval history, its great historical importance lays in the rich documentary production that has been preserved starting from the 10<sup>th</sup> century. This production mainly consists of private contracts – donations, exchanges, buying and selling – made among Veroli's citizens. This paper is dedicated to the part of these documents that originated from the 10<sup>th</sup> and 11<sup>th</sup> century and were preserved in the archive of the local

Benedictine monastery of S. Erasmo. These 111 documents, which lay still today in form of parchments in the Vatican Apostolical Library, testimony on the social and legal developments of a Medieval town in the transition period from the Early into the High Middle Ages. Important elements of this transformation are the documentary typologies, the public offices, the honorary titles, the birth of the first family names, the legal status of women and men, the properties' size and the role of money. On one hand, these aspects show that the *civitas* of Veroli lived a dynamic period in the context of the economic and demographic growth of Central Italy in the 10<sup>th</sup> and 11<sup>th</sup> century. On the other hand, they betray that a strong legal and administrative continuity with the Early Middle Ages was still present.

#### *Beschreibung des Promotionsprojekts:*

Das Projekt befasst sich mit der Genese einer neuen Führungsschicht in Mittelitalien am Übergang vom Früh- zum Hochmittelalter. Die von wirtschaftlichen und demographischen Krisenerscheinungen begleitete Transformation of the Roman World ging zwischen dem 4. und 8./9. Jahrhundert vielfach mit einem Niedergang älterer Eliten einher. Das dadurch entstandene gesellschaftliche Vakuum füllten während des 10. und 11. Jahrhunderts neue Gruppen und Verbände, deren soziale Konturen anhand dokumentarischer Quellen umrissen werden sollen. In Mittelitalien besteht diese Überlieferung primär aus Urkundensammlungen (Chartularen), die von lokalen benediktinischen Gemeinschaften konzipiert und kopiert wurden. Insgesamt haben sich mehrere tausend Verfügungen aus Klöstern in der Toskana, Umbrien und Latium erhalten, die einen tiefen Einblick in die herrschaftlichen, administrativen, rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse der Epoche zwischen ca. 900-1100 bieten. Es handelt sich vor allem um Schenkungen, Kauf- und Pachtverträge, die zwischen den Klöstern und lokalen sowie regionalen Akteuren geschlossen wurden. Diese Studie verfolgt das Ziel, die in diesen Urkunden enthaltenen Informationen, darunter Personennamen, Ehrentitel, Berufe, Verwandtschaftsbeziehungen und Herkunftsorte, als Mittel zu verwenden, um etablierte Forschungsnarrative einer kritischen Revision zu unterziehen und ein neues, quellengestütztes Bild der sozialen Transformationen im Mittelitalien der Zeit um 1000 zu entwerfen.

### **Miroslav Posarić (Kiel)**

#### *Abstract zum Kurzvortrag:*

#### **Memoratus dominus episcopus ait, quod nullam eis faciebat iniuriam. Der Aufstieg der stadtkommunalen Jurisdiktion im Spannungsverhältnis zur bischöflichen Rechtsprechung im 13. Jahrhundert**

„Umsonst war die Bestätigung der Privilegien der parentinischen Kirche, welche Bonifacius vom römisch-deutschen Herrscher Rudolf im Jahr 1291 ausstellen ließ sowie der Appell an den Papst, der zu seinem Nutzen im Jahre 1302 intervenierte. Die feudalen Rechte sind zum Anachronismus geworden.“ (Milan Prelog: Poreč, grad i spomenici, Belgrad 1957, S. 39-40) Mit diesem Urteil bewertet der istrische Landeshistoriker Milan Prelog die Auseinandersetzungen zwischen den Bischof von Poreč und der Kommune. In seinen Augen waren die episkopalen Strafmaßnahmen gegen die kommunalen Amtsträger ineffektiv gewesen und konnten nicht den sich seit 1267 abzeichnenden Aufstieg der Kommune verhindern. Prelog wertet die episkopalen Herrschaftsstrukturen als „Anachronismus“. Insofern waren sie ein

Überbleibsel einer scheinbar schon längst überwundenen Vergangenheit. Damit betreibt er eine gängige Methode der klassischen Landeshistoriografie, die von einem Dualismus der traditionellen bischöflichen Jurisdiktion und dem aufstrebenden Bürgertum ausgeht.

Angesichts der Prozessakten aus dem bischöflichen Liber Iurium entsteht ein viel heterogeneres Bild. Obgleich die parentinische Stadtkommune eine gegenüber dem Bistum gestärkte Position verfügte, blieben die episkopalen Machtstrukturen weiterhin lebendig. Sie zeichneten sich durch Kontakt- und Konfliktzonen aus. Demnach stellen sich die Fragen: Gab es diesen Aufstieg der stadtkommunalen Jurisdiktion wirklich? Wurden in diesem Prozess die episkopalen Herrschaftsstrukturen verdrängt? Auf welche Weise interagierten die bischöfliche und stadtkommunale Jurisdiktion miteinander?

Hierzu liefert das Rechtsbuch der parentinischen Bischöfe mit seinen Prozessakten Hinweise über eine Vielfalt von Konfliktbeilegungsmechanismen und Rechtsräumen, die im Vortra dargestellt werden sollen.

## **Florian Zeilinger (Graz)**

*Abstract zum Kurzvortrag:*

### ***Argumentieren und Allegieren. Beispiele für Praktiken des Umgangs mit normativen Texten und Vorstellungen in Untertanensuppliken am Reichshofrat (1576-1612)***

Frühneuzeitliche Suppliken enthielten komplexe Argumentation für die Gewährung des jeweils Erbetenen, die auf Normvorstellungen basierte. Suppliken um die Restitution deliktsbedingt verlorener Ehre aus kaiserlicher Gnade beispielsweise sind Dokumente bzw. Manifestationen der Straf- und Gnadenpraxis, die großteils praktisch-regelhaft ablaufende und dennoch ergebnisoffene administrative Verfahren in Gang setzten.

In diesem Rahmen möchte ich den Fokus auf Allegationen, also Rechtszitate, rechtshistorische Argumentation bzw. Recht in seiner praktischen Anwendung legen. Anhand von Quellenbeispielen kann exemplarisch gezeigt werden, wer in welchen Phasen der Strafverfolgung, vor welchen Institutionen, warum und womit argumentierte bzw. allegierte: In Ehrrestitutionsverfahren waren es am Reichshofrat, Stichproben zufolge, vor allem Supplikanten mit bestimmten Beziehungen (etwa ein Hofgerichtsbeisitzerssohn) oder eigenem akademischen Wissen (ein Doktor der Rechte), welche Rechtsnormen explizierten, nach abgeschlossenem Strafverfahren und aufgrund eines fehlenden Rechtsanspruchs etwa Reservatrechte, welche die kaiserliche Gnadengewalt untermauern sollten. Normen und Regelinterpretationen wurden praktisch genutzt und durch diese Praxis schimmert das dafür notwendige Know-how, zeigen sich Vorstellungen über Rechtsanwendung und Normkonkurrenzen. Auch Reichskammergerichts-Akten aus parallel geführten Zivilprozessen fanden Eingang in die Akten: Obwohl Allegationen in Anwaltsschriftsätzen am RKG unerwünscht waren, wurde in entsprechenden Prozessen allegiert – zur Begründung der eigenen Position und als Argumentationsangebot. Die Praktiken des Allegierens und Darauf-Reagierens geben Einblick in die Deutung und Anwendung von Recht.

\*\*\*

Early modern supplications contained complex argumentation for the granting of what they requested, based on conceptions of norms. Supplications for the restoration of honour lost due

to an offence out of imperial mercy, for example, are manifestations of the practice of punishment and pardon, which set in motion administrative procedures that followed practical rules but were nevertheless open-ended.

Within this workshop, I would like to focus on allegations, i.e. legal quotations, legal normative argumentation or law in its practical application. Source examples will be used to show who made allegations in which phases of criminal prosecution, before which institutions, why and with what: In honour restitution proceedings at the Imperial Aulic Council, according to random samples, it was mainly supplicants with certain connections (such as a Hofgericht assessor's son) or their own academic knowledge (a doctor of law) who explicated legal norms. After criminal proceedings had been concluded and there was no legal claim to honour restitution, discretionary powers were used to underpin the imperial pardon power. Roman law and its interpretations were used in practice with certain know-how and conceptions of norm competitions. Files from the Imperial Chamber Court from parallel civil cases also found their way into the files: Although allegations were undesirable in lawyers' briefs at the Imperial Chamber Court, allegations were made in corresponding lawsuits - to justify one's own position and as an argumentation offer. The practices of alleging and reacting to allegations provide insight into the interpretation and application of law.

#### *Beschreibung des Promotionsprojekts:*

Das Promotionsprojekt „Konzept und Praxis der Ehrerstitution in den frühneuzeitlichen Untertanensuppliken am Reichshofrat Kaiser Rudolfs II.“ beschäftigte sich mit Bittschriften an den Kaiser, die von dessen für seine Regierungszeit bestehenden Reichshofrat bearbeitet wurden, also mit Quellen aus der Zeit von 1576-1612, und dem in der Forschung bisher nur punktuell beschriebenen Phänomen der Wiederherstellung deliktsbedingt verlorener Ehre aus kaiserlicher Gnade, der *restitutio famae*.

Dabei konnte ich anhand der online frei zugänglichen Datenbank „*Untertanensuppliken am Reichshofrat Kaiser Rudolfs II.*“, der von ihr bereitgestellten Backend-Daten und anhand der bereitgestellten Reproduktionsscans ein Quellenkorpus von Akten zu 26 Verfahren, in denen (ausschließlich männliche) Delinquenten an den Kaiser supplizierten, zusammenstellen. Die stets kontextabhängige Ausformung von Ehrkonzepten verlangte, acht einzelne Verfahren im Rahmen von „dichten Beschreibungen“ näher zu analysieren. Die Arbeit stellt daher eine qualitative, keine quantitative Auswertung dar. Ausgehend davon, dass es sich erstens bei Suppliken um Bitten handelt inklusive Argumenten, die für deren Bewilligung sprechen, dass es sich zweitens bei Argumenten um die Verbindung problematisierter Geltungsansprüche mit vermeintlich geteilten Ordnungsbegründungen handelt (nach dem Muster: p, weil q), dass es sich drittens bei Suppliken um Quellen aus der Praxis, nicht etwa normative Quellen handelt, und, der Praxeologie folgend, hinter Praktiken Know-how, soziales Wissen und bestimmte Vorstellungen stehen, blickte ich auf Argumente und die dahinterliegenden Vorstellungen. Dafür wurde ein analytischer Dreischritt gewählt: Erstens wurde der Kontext des jeweiligen Reichshofrats-Verfahrens untersucht, nämlich die involvierten Akteure und Instanzen, und die jeweiligen Verfahrensschritte wurden rekonstruiert, zweitens wurden die Argumentationsstrategien der Supplikanten untersucht und drittens wurden die dahinterliegenden Wissensbestände und Wertvorstellungen in den Blick genommen. Wie argumentierten die Supplikanten? Welche Argumente wurden vom RHR aufgegriffen? Welche in seinen internen Resolutionsprotokollen erwähnt? Welche führten zu welchen Entscheidungen?

Unter anderem zeigte sich dabei, dass es ähnliche Vorstellungen von Ehrrestitution über bestimmte Delinquentengruppen hinweg gab (trotz mancher delikts- und generell situationsbedingter Unterschiede) und dass sich auch die Ehr- und Ehrrestitutionskonzepte von Bürgern und Bauern, ähnelten – sie alle etwa baten um die Restitution ihrer Amtsfähigkeit. Wer an den Reichshofrat supplizierte, nützte mitunter auch andere Gerichtsinstanzen und verhielt sich somit als typischer Justiznutzer, wobei der RHR selbst kaum als Gericht angerufen wurde. Erstens gab es keine Appellationsinstanz in Strafsachen, es ging jedoch auch kaum um Begnadigungen von obrigkeitlichen Strafen, da diese zumeist schon verbüßt waren und die Supplikanten ihre Schuld eingestanden, sondern es ging vor allem um die rechtlichen und sozialen Folgen der Strafe (Amtsfähigkeitsverlust, Zeugnisfähigkeitsverlust, Kreditwürdigkeitsverlust usw.) und soziale Reintegration. Zweitens ging es den Untertanen um Verfügungen aus kaiserlicher Gnadengewalt und Machtvollkommenheit (im 18. Jahrhundert sollte die *restitutio famae* rechtswissenschaftlich als Gnadensache zählen). Der RHR wurde also nicht als das Höchstgericht, das er auch war, sondern in seiner anderen Funktion als kaiserliche Behörde und Verwaltungsinstanz angerufen. Indem die Supplikanten um eine kaiserliche Entscheidung baten, machten sie ihren Ehrstatus wiederum entscheidbar und ermöglichten dem Reichsoberhaupt quasi eine Neuentscheidung zu ihren Gunsten.